



An den Grossen Rat

16.1978.03

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 13. Februar 2017

Kommissionsbeschluss vom 13. Februar 2017

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

**Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen
Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017–2020**

Inhalt

1 Auftrag und Vorgehen	3
2 Ausgangslage.....	3
3 Kommissionsberatung.....	4
3.1 Auskünfte des Departements	4
3.2 Hearing mit dem Zoo Basel	5
3.3 Erwägungen der Kommission.....	7
3.4 Kommissionsbeschlüsse	9
4 Antrag.....	10

1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 11. Januar 2017 mit der Vorberatung des Ratschlags Nr. 16.1978.02 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017–2020 beauftragt. Die BKK ist auf den Ratschlag eingetreten und hat die Vorlage und ihren Bericht an drei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Präsidialdepartements der Departementsvorsteher und die Leiterin Institutionen sowie seitens des Zoologischen Gartens Basel der Präsident des Verwaltungsrats, der Direktor und der stellvertretende Direktor teilgenommen.

2 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem Unternehmen Zoologischer Garten AG (im Folgenden Zoo Basel genannt) für die Jahre 2017–2020 einen Staatsbeitrag in der Höhe von total 4'000'000 Franken zu entrichten. Die Ausgabe ist im Budget 2017 eingestellt.

Während der Jahre 2008–2012 hat der Zoo Basel erstmals einen offiziellen Staatsbeitrag erhalten. Bis Ende 2007 hatte er vom Kanton Basel-Stadt keine finanzielle Leistungsabgeltung, sondern eine Unterstützung in Form des Erlasses sämtlicher Energie- und Abfallentsorgungskosten erhalten. Auf den 1. Januar 2008 erfolgte im Zusammenhang mit der Ausgliederung der IWB in ein selbständiges Unternehmen der Systemwechsel von Sachleistungen zu einer finanziellen Leistungsabgeltung. Seitdem werden dem Zoo Basel seitens IWB die Kosten für Energie und Abfallentsorgung zu marktüblichen Konditionen in Rechnung gestellt. Diese wurden mit 1.25 Mio. Franken berechnet, für welche ein Staatsbeitrag entrichtet wird. Der Kanton unterstützt den Zoo Basel mit weiteren 200'000 Franken Staatsbeitrag für Bildungs- und Vermittlungsleistungen des Zoos (u.a. kostenlose Schulklassenbesuche).

Der letzte gültige Staatsbeitragsvertrag mit dem Zoo Basel in der Höhe von 5'800'000 Franken (1'450'000 Franken p.a.) hat die Laufzeit 2013–2016.

Der neu vorgesehene Staatsbeitrag beläuft sich auf 4'000'000 Franken (1'000'000 Franken p.a.) für die Jahre 2017-2020. Es handelt sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 Staatsbeitragsgesetz. Bereits im Zusammenhang mit dem Staatsbeitragsvertrag 2013-2016 kam der Regierungsrat zur Feststellung, dass der Zoo Basel über ausreichend Reserven und Drittmittel verfüge und im strengen Sinn nicht Bedarf nach einer Finanzhilfe habe. Der Regierungsrat hat deshalb im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2015-2017 beschlossen, für die neue Leistungsperiode dem Grossen Rat einen jährlich neu um 450'000 Franken tieferen Staatsbeitrag von 1'000'000 zu beantragen. Er ist angesichts des geringen Anteils der staatlichen Beiträge im Vergleich zum Gesamtbudget der Auffassung, dass die bisherigen Leistungen auch mit der tieferen Finanzhilfe erbracht werden können.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag 16.1978.02 zu entnehmen.

3 Kommissionsberatung

3.1 Auskünfte des Departements

Das Departement hat betont, dass es die Kürzung rein finanzpolitisch begründe. Die Kürzung rühre nicht von einer geminderten Anerkennung des Zoos Basel. Sie gehöre zum sogenannten Sparpaket der Regierung von Ende 2014 und sei eine der letzten Massnahmen dieses Pakets. Der Regierungsrat müsse an allen von ihm beschlossenen Massnahmen festhalten und könne nicht im Verlauf des Gesamtprozesses auf einzelnes zurückkommen. Dies wäre arbiträr und unsolidarisch gegenüber anderen Departementen, die in früheren Phasen bereits von Kürzungen betroffen gewesen seien. Der haushälterische Umgang mit den Staatsfinanzen bedinge, dass anstelle wachsender Ausgaben Schwerpunktsetzungen zum Zuge kämen. Eine gestaltende Kulturpolitik, in die auch der Zoo Basel gehöre, müsse zu Einigungen darüber führen, wo an einem Ort reduziert würde, um andernorts mehr einzusetzen.

Das Departement betonte auch, dass der Zoo über starke finanzielle Reserven verfüge. Deswegen habe das Finanzdepartement allein beim Zoo den Vorbehalt angebracht, dass sich eine Finanzhilfe nach § 8 des Staatsbeitragsgesetzes im Grunde nicht rechtfertigen lasse. Finanzhilfen sollten nur dann gewährt werden, wenn eine Leistung ohne dieselben nicht ausreichend erbracht werden könne. Der Zoo budgetiere mit Zuwendungen von 2 Mio. Franken (private Drittmittel), woraus sich ein Defizit ergebe und womit er die Notwendigkeit von Finanzhilfen in der bisherigen Höhe begründe. Diese Zuwendungen fielen aber trotz Schwankungen regelmässig in der Höhe von 10 Mio. Franken aus, so dass die Realität gegenüber dem vom Zoo gelieferten Musterbudget 2017 und überhaupt den bisherigen Budgets eine andere sei. Die zahlreichen Bauvorhaben des Zoos erlaubten diesem Anpassungen auf der Zeitachse, die eine weitere Möglichkeit der Abfederung von Defizitschwankungen bieten würden.

Der Zoo, so das Departement weiter, profitiere ganz wesentlich von kantonalen Leistungen, die auch nach dem Systemwechsel im Jahr 2008 weiterliefen. Anstelle eines kalkulatorisch gerechtfertigten Baurechtszinses von 690'000 Franken auf das von ihm genutzte kantonale Areal zahle dieser den symbolischen Betrag von 200 Franken pro Jahr (vgl. Ratschlag, Kap. 4.2.1.) und werde zudem vom Kanton mit infrastrukturellen Arbeiten rund um dieses Areal stark unterstützt.

Betreffend die verspätete Vorlage des Ratschlags verweist das Departement auf Verzögerungen bei den Verhandlungen hin. Die späte Vorlage des Ratschlags werde auch vom Zoo akzeptiert. Bei einem Liquiditätsengpass würde die Regierung Zahlungen im Rahmen des bisherigen Vertrags leisten, damit kein *Fait accompli* in Form von Personalentlassungen entstünde. Allerdings habe der Zoo selbst erklärt, dass hier keine dringenden Probleme entstünden.

Das Departement hat erklärt, dass der Leistungsauftrag derselbe ist wie bisher, da der Zoo dem Departement gegenüber noch keine konkreten Aussagen zu allfälligen Einsparungen habe machen wollen. Das Departement geht auf Grund des Leistungsauftrags davon aus, dass auch bei einem reduzierten Staatsbeitrag die Leistungen des Zoos in den kommenden vier Jahren dieselben sein müssen. Das Departement hat gleichwohl dem Zoo gegenüber klargemacht, dass es Änderungen bei den Gratiseintritten der Schulklassen als Kompensationsmassnahme nicht akzeptiere, auch wenn es zur Verhinderung einer solchen Massnahme wohl keine juristische Handhabe gäbe.

3.2 Hearing mit dem Zoo Basel

Der Zoo Basel wurde aufgrund der Bedeutung und Umstrittenheit des vorliegenden Geschäfts zu einem Hearing eingeladen. Seine Delegation trug ihre Argumente vor, mit denen der Zoo Basel die Beibehaltung der bisherigen Staatsbeiträge von 1.45 Mio. Franken pro Jahr begründet.

Unentgeltliche Leistungen des Zoos zugunsten des Kantons

Der Zoo Basel berechnet die jährlichen Eigenleistungen, die er dem Kanton unentgeltlich zukommen lässt, mit 2 Mio. Franken. Er erklärt, diese Leistungen seien im Ratschlag nicht adäquat dargestellt worden. Sie beinhalteten wichtige Aufgaben in der Umweltbildung und im Artenschutz, deren Bedeutung in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen hätte. Der Zoo sei zudem auch für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt ein wichtiger Standort. Diese siedle hier mit grosser Diversität, was national von Bedeutung sei. Die Schweiz müsse sich gemäss internationaler Abkommen, die sie eingegangen sei und die sie an die Kantone zur Erfüllung weitergeleitet habe, für die Biodiversität einsetzen. Der Zoo erbringe im Weiteren zahlreiche Dienstleistungen zugunsten von Staat und Gesellschaft: Bildung für die Schulen und die Universität (Vorlesungen, Klassenbesuche), für Polizei und Feuerwehr (Umgang mit Findeltieren, Einfangen von Tieren), Austausch mit dem Tierpark Lange Erlen etc. Der Zoo stehe auf dem vierten Platz im Ranking europäischer Zoos, was für die touristische Standortattraktivität nicht unwesentlich sei.

Der Zoo Basel weist mit Blick auf die Spardiskussion darauf hin, dass er gerade wegen seines Wissens um den haushälterischen Umgang des Kantons mit den Finanzen bisher darauf verzichtet habe, Erhöhungsanträge zu stellen, obwohl seine Leistungen zugenommen hätten. Um die Zoo-Finanzen im Lot zu halten, seien sogar einige Unterhaltsprojekte zurückgestellt worden. Der Zoo habe auch seinen Energieverbrauch massiv reduziert. Allerdings seien diese Einsparungen durch die höheren Energiekosten wieder wettgemacht worden und hätten nicht mehr freie Mittel erbracht. Wenn der Ratschlag einen rechnerischen Zinsbetrag von 690'000 Franken pro Jahr für das Baurecht präsentiere, so sei dies aus Sicht des Zoos fragwürdig, da der Zoo einerseits auf eine renditeorientierte Nutzung des Baurechts verzichte und andererseits die Leistungen des Zoos und der von ihm geschaffene Mehrwert auf diesem Gelände nicht berücksichtigt würden: Das Land, das der Zoo beanspruche, sei Allmend und nicht kommerziell nutzbar. Er habe darauf aber Gebäude und Infrastruktur im Wert von rund 150 Mio. Franken realisiert, was bei einer üblichen Verzinsung von drei Prozent einem Gegenwert von 5 Mio. Franken pro Jahr entspräche, die aber ebenso kalkulatorisch blieben wie der Baurechtszins.

Budget und Einnahmen

Der Zoo Basel hat erklärt, dass sein Musterbudget 2017 im Ratschlag nicht angemessen dargestellt worden sei. Er betont, dass das Betriebsdefizit von rund 8 Mio. Franken mit den Einnahmen aus Zoo-Restaurant, Zoo-Shop, Anlage-Erträgen und Drittmitteln (Legate, Spenden u.ä.) auf nur rund 4 Mio. Franken gedrückt werden könne. Dies zeige, wie zentral die baselstädtische Finanzhilfe und auch ein Betrag von mehr oder weniger 450'000 Franken seien. Der Zoo erscheine in den Medien zwar immer mit seinen grossen Legaten, doch sei der überwiegende Anteil davon zweckgebunden und könne nicht zur Defizitdeckung eingesetzt werden. So hätte dies im Jahr 2015 auf 14.5 Mio. Franken von den 17.7 Mio. Franken an Legaten zugetroffen. Zudem schwanke der Zufluss aus Legaten von Jahr zu Jahr sehr und sei nicht genau budgetierbar. Wenn der Zoo also im Musterbudget 2 Mio. Franken an Legaten einsetze, sei dies zwar konservativ, aber auch der Volatilität dieser Drittmittel angemessen. Der Zoo habe in den letzten Jahren bei seinen Anlagen auch von einem guten Börsenverlauf profitiert, dies könne aber nicht als Regel für die weitere Budgetierung verwendet werden. Umgekehrt sei der Rückgang bei den Eintritten (darunter auch Schulklasseintritte) in den Jahren 2015/16 ganz wesentlich von den ebenfalls unvorhersehbaren Wetterbedingungen beeinflusst gewesen.

Der Zoo Basel verfügt über ein Fondskapital von 69 Mio. Franken. Er erklärt allerdings, dass er nur über ein Kapital von rund 10 Mio. Franken frei verfügen könne, und er will diesen Betrag als Reserve sichern. Sie soll in unvorhersehbaren Situationen (z.B. einer epidemiebedingten temporären Schliessung des Zoos) dazu dienen, die laufenden Ausgaben zu decken, auch wenn die Einnahmen wegfielen. Diese Reserve würde schnell abgebaut werden, wenn man sie zur jährlichen Defizitdeckung verwendete. Sie könne also kein langfristiges Mittel für einen ausgeglichenen Haushalt sein. Der Zoo verzichte seit seiner Gründung bewusst auf Renditen (also auf profitorientierte Geldanlagen und Gebäudenutzungen). Dies entspreche sowohl dem Verzicht des Kantons auf einen Baurechtszins auf das Zoo-Areal als auch dem Willen der Drittmittelgeber, die ihre Gelder als unmittelbaren Zufluss für den Zoo und seinen Betrieb bestimmt hätten. Der Zoo Basel habe auch noch nie Fremdkapital zur Realisierung seiner Bauten aufgenommen.

Die Eintrittspreiserhöhung 2016 ist im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen ebenfalls ein Thema. Der Zoo begründet diese mit den Mehrleistungen des Zoos zugunsten seines Publikums, resultierend aus den modernen Gebäuden, in die der Zoo während den vergangenen Jahren in dreistelliger Millionenhöhe investiert habe und die entsprechende Unterhaltskosten verursachten. Der Zoo bewertet die Eintrittspreise im Vergleich mit anderen zoologischen Gärten der Schweiz als immer noch moderat.

Der Zoo Basel wünscht sich zwar ein höheres finanzielles Engagement seitens Basel-Landschaft angesichts der Nutzung des Zoos durch die basellandschaftliche Bevölkerung. Er hat aber realisieren müssen, dass derzeit maximal nur der Status quo, d.h. ein Beitrag von 85'000 Franken pro Jahr, zu erreichen ist. Dieser Betrag deckt die Nutzung des Zoos durch kostenlose Klassenbesuche ab und ist auf die nächsten vier Jahre gesichert.

Folgen der Sparmassnahme

Der Zoo Basel hat Konsequenzen aus den möglichen Einsparungen beim Staatsbeitrag angekündigt, wobei er anmerkt, dass er auch in diversen Verpflichtungen stehe. Er werde also nicht per sofort seinen Betrieb reduzieren, um Kosten zu sparen. Im laufenden Jahr würde der Betrieb noch wie bis anhin weiterlaufen. Zwar würden in der kommenden Leistungsperiode auch die Klassenbesuche noch kostenlos bleiben, aber andere Bildungsangebote würden bereits ab kommendem Jahr reduziert (z.B. pädagogische Begleitung Kinderzoo, Exkursionen, Kurse, Vorlesungen). Auch die Gutachtertätigkeit für Behörden würden reduziert, ebenso Ausbildungsprogramme für Polizei und Feuerwehr; Öffnungszeiten müssten gekürzt werden, Schulungsräumen würden für anderweitige Veranstaltungen vermietet; bei der Zusammenarbeit mit dem Tierpark Lange Erlen müsste reduziert werden. Langfristig könnten sich die Reduktionen negativ auf die Donationen von privater Seite auswirken. Dann müssten wiederum die Eintrittspreise erhöht werden, was dann Auswirkungen auf die Besucherzahlen und die Besuchergruppen hätte. International würde das Renommee von Zoo und Stadt Basel leiden mit Auswirkungen auf den Besuch von auswärts.

Der Zoo betonte, dass ihm die Reduktion bei den Bildungsangeboten schwerfalle, er aber auch eine Güterabwägung machen müsse. Noch dringlicher sei der Unterhalt der Anlagen wegen der direkten Auswirkung auf die Tiere. Gebäude und Infrastruktur müssten für diese unbedingt intakt bleiben und dürften nicht verwaarlosten. Das herausragende Renommee, das der Zoo Basel habe, verdanke er ganz wesentlich den Tieren, die in ihm lebten, und ihrer Vielfalt. Ihre adäquate Behausung und Betreuung bedinge entsprechende Kosten. Wie der Zoo sich heute präsentiere, mit welchen Tieren, Themenanlagen und Schwerpunktsetzungen wie dem künftigen Ozeanium, rühre von den Überlegungen zur wissenschaftlichen Zooführung her, die seit den 1970er Jahren angestellt worden seien. Eine Anlage wie das Vogelhaus würde nicht abgerissen, sondern vielmehr energetisch saniert. Der Zoo weist darauf hin, dass im Bildungsbereich zudem nicht nur ein Sparszenario gezeichnet werde, da das Ozeanium auch als Bildungsangebot zu verstehen sei.

Ozeanium

Die BKK thematisierte angesichts der Diskussion über die finanziellen Bedürfnisse des Zoos Basel auch dessen Projekt eines Ozeaniums. Dieses wird hohe Baukosten verursachen und sich auch in entsprechenden Betriebs- und Infrastrukturkosten äussern. Dazu stellen sich Fragen, wie diese getragen werden und ob das Ozeanium sich langfristig auf die Höhe der Finanzhilfe auswirken wird.

Der Zoo Basel erklärt, dass er das Ozeanium als selbsttragend erwarte. Er würde es nicht in Angriff nehmen, wenn es eine zusätzliche finanzielle Last sei. Er habe konservative Berechnungen zu Einnahmen und Ausgaben mit vergleichbaren Grossaquarien angestellt, die ihm die Aussage geliefert hätten, dass das Basler Ozeanium auch unter schlechtesten Bedingungen und unter der Berücksichtigung aperiodischer Kosten selbsttragend sein werde. Das Ozeanium werde kompakt gebaut, was dazu beitrage, die Unterhalts- und Infrastrukturkosten zu reduzieren. Der Bau werde wie andere Zoo-Anlagen ausschliesslich mit Zuwendungen finanziert, die auch bereits gesprochen oder angekündigt worden seien. Ein Zusammengehen mit kommerziellen Anbietern, das dem Zoo Basel angeboten worden sei, habe er aus ideellen Gründen abgelehnt. Man müsse das Ozeanium auch als notwendige Massnahme der attraktiven Zukunftsentwicklung des Zoos verstehen und als ein Projekt, das ihn dabei unterstütze, sein herausragendes Ranking unter den europäischen Zoos zu behalten.

Für das Ozeanium soll laut Zoo Basel ein moderater Eintrittspreis verlangt werden, der es konkurrenzfähig im Vergleich zu anderen Grossaquarien machen soll. Der Zoo berechnet für das Ozeanium ein Einzugsbiet mit rund 20 Mio. Menschen und geht nicht von einer Übersättigung mit vergleichbaren Anlagen aus. Es werde nicht bloss ein grösseres Meerwasseraquarium sein, sondern ergänze als Bildungszentrum das Vivarium, wo das Thema Meer / Hochsee-Ökosystem, das letztlich auch die Binnenländer angehe, nicht gezeigt werden könne.

3.3 Erwägungen der Kommission

Die BKK unterstützt mit einer deutlichen Mehrheit das Anliegen des Zoos Basel auf Beibehaltung der bisherigen Finanzhilfe in Höhe von 1.45 Mio. Franken. Sie hat sich dabei von folgenden Erwägungen leiten lassen:

Kommissionsmehrheit

Die Kommissionsmehrheit bewertet den Zoo Basel als ausserordentlich wichtige Naturbildungs- und Naturvermittlungsinstitution, deren grosser Publikumszuspruch auch eine höchst bedeutende gesellschaftliche Integrationskomponente aufweist. Mit über einer Million Besucherinnen und Besuchern ist der Zoo die Institution mit dem grössten Publikumsaufkommen im Kanton. Die Ausstrahlung des Zoos weit über Basel hinaus ist als Standortfaktor nicht zu unterschätzen. Eine Kürzung wäre ein äusserst problematisches Signal des Kantons gegenüber dem Zoo, der mit Projekten wie dem Ozeanium stark in die Zukunft investieren will. Es wäre aber auch ein problematisches Signal gegenüber den privaten Geldgebern, die sich davon negativ beeinflussen lassen könnten.

Die angekündigten Sparmassnahmen machen der BKK Sorge. Besonders die Gefahr höherer Eintrittspreise und deren prohibitive Auswirkungen auf Familienbesuche sowie den Abbau an Bildungsleistungen empfindet sie als problematisch und als die Entscheidungsfindung belastend. Die Kommissionsmehrheit geht davon aus, dass der Abbau an bisher kostenlosen Leistungen, den der Zoo angekündigt hat, den Kanton bei einem künftigen Einkauf derselben Leistungen letztlich teurer käme als die Fortsetzung des Status quo von Zoo-Leistungen und Kantonsbeitrag.

Der Ratschlag hat zwar eine verständliche finanzpolitische Ebene und einen generellen Hintergrund in der Diskussion über den Umgang mit Staatsbeiträgen. Im speziellen Fall ist aber das Geben und Nehmen zwischen Zoo und Kanton wichtiger als die tatsächlichen und die nicht verrechneten gegenseitigen Leistungen. Die symbolischen und psychologischen Auswirkungen eines Kürzungsbeschlusses würden das bisher gute Verhältnis sehr belasten. Das Parlament entscheidet nicht nur über einen Geldbetrag, sondern auch über die Wertschätzung des Zoos Basel durch seinen Standort.

Von der Kommissionsmehrheit wurde teilweise starke Kritik am Vorgehen der Regierung im Rahmen des Sparauftrags und gegenüber dem Zoo geübt: Es sei nicht das erste Mal, dass das Parlament einen schwierigen Umgang mit einer wichtigen Institution erlebe und fragwürdige Informationen erhalte: Aussagen des Zoos und des Departements zu den Verhandlungsergebnissen deckten sich nicht. Es wäre von Anfang an zu erkennen gewesen, dass eine Kürzung beim Zoo angesichts der Argumente dagegen völlig aussichtslos sei. Man gewinne den Eindruck, die Regierung wolle die Verantwortung für gescheiterte Einsparungen bei den Kantonsausgaben dem Parlament zuweisen. Eine Beibehaltung der bisherigen Finanzhilfe an den Zoo sei eine Aufforderung des Parlaments an die Regierung, nach anderen Sparpotentialen, etwa innerhalb ihrer eigenen Strukturen zu suchen. Die Reduktion beim Zoo sei der Versuch, ein Exempel im Sinne des Sparens zu statuieren. Sie hinterlasse aber zusammen mit anderen Sparanträgen (so bei der Jugendkulturpauschale oder bei den Beihilfen) einen höchst zwiespältigen Eindruck, wenn Institutionen unangetastet blieben, deren Nutzergruppe einen direkteren Zugang zu den Entscheidungsträgern habe. Wenn Einsparungen in der Grössenordnung von einem Prozent im Fall des Zoos und mit Hinweis auf dessen Budget als verkraftbar gälten, im Fall des weit grösseren Kantonsbudgets aber abgelehnt würden, dann entstehe der Eindruck von höchst arbiträren Beurteilungen.

Ebenfalls zur Kritik am Sparvorhaben und auch nur teilweise von der Kommissionsmehrheit geäussert, gehörte die Auffassung, dass angesichts der derzeitigen Kantonsfinanzen Einsparungen bei einer solchen Institution wie dem Zoo fragwürdig seien – nicht zuletzt wenn auf den Reserveabbau als Kompensationsmittel verwiesen würde. Der Usus des Reserveabbaus bei Staatsbeiträgen sei an sich problematisch. Der Kanton gebe der betroffenen Institution keine Garantie dafür, dass er, nachdem sie ihre Reserven abgebaut habe, umgekehrt den bisherigen Status erhalte. Wenn der GR der Reduktion zustimme, dann würde ihm dieses Signal sehr negativ vorgehalten werden.

Kommissionsminderheit

Die Kommissionsminderheit schliesst sich der Meinung des Regierungsrats an. Sie sieht den Zoo Basel mit einer stabilen finanziellen Grundlage versehen, deren Grössenordnung weit über das hinausgeht, was andere Staatsbeitragsempfänger aufweisen können. Kaum eine andere Institution kann mit so vielen Zuwendungen rechnen wie der Zoo Basel. Eine Reduktion von 450'000 Franken (nur rund 1 Prozent des Jahresbudgets des Zoos) ist auch angesichts der freien Reserven, die allfällige Differenzen ausgleichen können, gut verkraftbar. Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass der Sparauftrag gerade beim Zoo Basel umgesetzt werden kann, auch wenn dies angesichts seiner unbestritten hervorragenden Leistungen zugunsten der Bevölkerung und der Region unpopulär ist. Im Gegensatz zu vielen anderen Institutionen wird ein reduzierter Staatsbeitrag für den Zoo keine existenziell spürbaren Auswirkungen haben. Die Kommissionsminderheit verweist auch auf die Aussage des Finanzdepartements betreffend Staatsbeitragsgesetz und dass eine Finanzhilfe im Grunde nicht gerechtfertigt sein kann. Hier wird ihrer Meinung nach über eine rechtliche Vorgabe hinweggesehen.

Die Kommissionsminderheit schlug als Kompromissantrag vor, den Staatsbeitrag um nur 225'000 Franken zu senken, um damit Kompensationsmassnahmen des Zoos im Bereich der Bildung, die sie ebenfalls als irritierend erachtet, zu verhindern.

3.4 Kommissionsbeschlüsse

Eventualabstimmung

Staatsbeitrag 1.45 Mio. Franken pro Jahr: 6 Stimmen
Staatsbeitrag 1.225 Mio. Franken pro Jahr: 4 Stimmen.

Schlussabstimmung

Staatsbeitrag 1.45 Mio. Franken pro Jahr: 8 Stimmen
Staatsbeitrag 1 Mio. Franken pro Jahr: 2 Stimmen

4 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit 8 gegen 2 Stimmen dem Grossen Rat, den beigelegten Beschlussentwurf anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 13. Februar 2017 einstimmig verabschiedet und Oswald Inglin zum Kommissionsprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Oswald Inglin
Kommissionspräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017–2020

(vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 16.1978.02 vom 21. Dezember 2016 und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 16.1978.03 vom 13. Februar 2017 beschliesst:

Für das Unternehmen Zoologischer Garten AG werden Ausgaben von Fr. 5'800'000 (Fr. 1'450'000 p.a.) für die Jahre 2017–2020 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum